

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.043 - Parl/74

Wien, am 29. März 1974

1593 / A. B.
zu 1623 / J.
3. April 1974
Präs. am.....

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1623/J-NR/74, die die Abgeordneten Ing. LETMAIER und
Genossen am 6. März 1974 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

Ich habe keine öffentliche Zusage gemacht,
daß die Errichtung von Kindergärten durch den Bund finan-
ziell gefördert werden, und zwar weder in der Übernahme
von Sachkosten noch in der Übernahme von Personalkosten.
Vielmehr habe ich zur Erwägung gestellt, ob nicht auch der
Bund Beiträge leisten könnte, um die Errichtung von Kinder-
gärten zu fördern, und zwar mit Rücksicht auf die Chancen-
gleichheit aller Kinder für den Eintritt in die 1. Klasse
der Volksschule aber auch bedingt durch die Frühentwicklung
der Vier- bis Sechsjährigen, die in diesem Lebensalter für
eine Förderung besonders geeignet wären.

In Österreich sind nur ca. 33 % aller
Vier- bis Sechsjährigen durch Kindergärten erfaßt. Es ist
daher dringend notwendig, daß die Länder und Gemeinden das
Kindergartenwesen fördern. Es besteht aber auch die Möglich-
keit, Vorschulklassen einzurichten, um den Übertritt in die
1. Klasse der Grundschule für diese Kinder zu erleichtern.
Es müßte aber auch überprüft werden, ob nicht im Rahmen
des Finanzausgleiches hier weitere Förderungsmaßnahmen
möglich wären.

